

Die Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

22.12.2025

Betrifft: **Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf**
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/
Flächenwidmungsplan (GZ. 6.810-25/01)

Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.
Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 6.810-25/01 vom Dezember 2025) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass **eine** strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplans
- Untersuchungsergebnisse des Screenings

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

22.12.2025

Betrifft: **Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf**
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/
Flächenwidmungsplan (GZ. 6.810-25/01)

**Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens
bei der strategischen Umweltprüfung**

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 6.810-25/01 vom Dezember 2025) liegt bereits vor. Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der **Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf**
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von **RaumRegionMensch ZT GmbH** unter der Planzahl **6.810-25/01** am **19.01.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP 1, 2	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	WE14
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden, aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden, aber veraltet	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	Beide ÄP gelbe und orange Klasse
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	blaue Klasse	ÄP2
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP1
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Überlagerung ÄP 1 und 2
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebietes	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	****	Überlagerung laut DKM bei ÄP2
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	

2019/2023

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 2
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1, 2
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1, 2
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe (Welterbemanagement)	<input type="checkbox"/>	
Straßenbauabteilung	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 1	Ausweisung Bauland-Sondergebiet- Wertstoffzentrum (BS) bzw. Grünland- Abfallbehandlungsanlagen- Baurestmateriale/Straßen-aufbruch (Ga)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage außerhalb von Schutzgebieten
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Schutzgebiete im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	randlich bestockte Flächen ersichtlich, Deponie bis vor Kurzem in Betrieb, keine erheblich negativen Auswirkungen aufgrund des bestehenden hohen Störungspotenzials zu erwarten
	Standortgefahren(*):					
	GSt. Nr. 1093, 1094/1	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Geogene Gefahrenhinweiskarte gelbe und orange Klasse – Konsultation wird angefragt; Altstandort eingetragen – aufgrund der geplanten Nutzung als Wertstoffsammelzentrum mit Aufenthaltsräumen wird Konsultation angefragt; Hangwasser-Fließweg 10-100 ha am GSt. Nr. 1094/1 in Nord-Süd-Richtung im Umweltbericht zu behandeln; Keine Feuchtlage ersichtlich
	KG Niederabsdorf	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:						

	- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehende Widmung Abfallbehandlungsanlage mit aufrechter Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung eines Alt- und Wertstoffsammelzentrums am Standort, auf den Lager- und Manipulationsflächen wurden Aushub- und Abbruchmaterialien wie Ziegel, Beton und Asphalt antransportiert, gelagert und aufbereitet; nunmehr ist die Errichtung und der Betrieb eines regionalen Wertstoffzentrums mit GVU-Lagerhalle, einer weiteren Lagerhalle und Problemstoffboxen, sowie Lagerflächen für Grünschnitt, Strauch- und Baumschnitt vorgesehen; aufgrund der bestehenden Nutzung und der geplanten Nutzungserweiterung sind keine Planungskonflikte zu erwarten, da im Nahbereich keine sensiblen Nutzungen anzutreffen sind
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten, Anbindung über bestehenden, bereits befestigten landwirtschaftlichen Weg an die übergeordnete Straße Landesstraße L16, die im Osten in die Landesstraße B49 einbindet, Verkehrsfläche mit 6 m Breite ausreichend dimensioniert

	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmung Straßenmeisterei zur Einmündung L16 erforderlich
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sichtbarkeit und landschaftliche Strukturen sind im Umweltbericht zu prüfen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
ÄP 2	Ausweisung Grünland- Photovoltaikanlagen mit Ökologiekonzept (Gpva- ÖK) bzw. Entfall Grünland- Materialgewinnungs- stätte-Schottergrube (Gmg-Sg) GSt. Nr. 3645, 3646 KG Ringelsdorf, GSt. Nr. 1015, KG Niederabsdorf	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überlagerung von Waldflächen laut DKM- Nutzungsflächen im Süden des Gebietes, darüber hinaus Lage außerhalb von Schutzgebieten, Konsultation der Bezirksforstbehörde wird angefragt
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Schutzgebiete im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund bestehender Lebensraumsituation sind Auswirkungen auf den Artenschutz nicht auszuschließen, Behandlung im Umweltbericht vorgesehen
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geogene Gefahrenhinweiskarte gelbe und orange Klasse (Rutschprozesse), sowie gelbe Klasse (Sturzprozesse) – Konsultation wird angefragt; Altstandort eingetragen – Konsultation wird angefragt; Keine Hangwassergefährdungen ersichtlich, Keine Feuchtlage ersichtlich
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Materialgewinnungsstätte, Status der Fläche im Umweltbericht zu dokumentieren, Zone gem. § 2 Abs. 2 Sek. ROP über

					Photovoltaikanlagen, pot. Konflikte hinsichtlich geplanter Nachnutzung (Gö) und Gpva-Widmung sind im Umweltbericht zu behandeln
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten, Gelände deutlich unter Straßenniveau, daher keine Sichtbeziehung von der Landesstraße L16 zu den Modultischen gegeben
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Mögliche Auswirkungen im Umweltbericht zu behandeln, aufgrund des Geländeniveaus und der geringen Einsehbarkeit nicht zu erwarten

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 1 und 2	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1: ca. 11.785 m ² BS-Wertstoffzentrum, Fläche bereits bisher als Abfallbehandlungsanlage gewidmet und genutzt, keine Inanspruchnahme fruchtbarer Böden ÄP2: Gpva-ÖK ca. 8,6 ha, Ökologiekonzept vorgesehen – aufgrund ehem. Nutzung als Materialgewinnungsstätte vorbelastet
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1: ca. 11.785 m ² BS-Wertstoffzentrum, Fläche bereits bisher als Abfallbehandlungsanlage gewidmet und genutzt, weite Teile für Lagerhallen und Zufahrten zu versiegeln – im Umweltbericht zu prüfen
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

ZUSAMMENSCHAU
 SCREENING-FORMULAR 3 - ABSCHÄTZUNG DER AUSWIRKUNGEN
 SCOPING-FORMULAR 2 - MATRIX ZUR ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS

PLANUNGSABSICHTEN		AUSWIRKUNGEN ¹ voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von										AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN	UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen	ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
der Marktgemeinde Ringeldorf-Niederabsdorf		Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bedeutung u. Sensibilität des betroffenen Gebietes bezüglich			Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstiger Merkmale	Erläuterung, nähere Hinweise etc.				werden vermutet hinsichtlich
Nr.	was wird festgelegt				Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umweltqualität								
lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms Planverfasser: RaumRegionMensch ZT GmbH Plannummer: 6.810-25/01 Datum des Plans: Dezember 2025		~	~	0	0	0	~	0	0	Errichtung eines regionalen Wertstoffzentrums in enger Abstimmung mit dem GVV	Tiere, Pflanzen, Lebensräume	NÖ ROG 2014 NÖ Naturschutzgesetz 2000 NÖ Artenschutzverordnung	Mögliche Auswirkungen auf bestehende Lebensräume, Vorkommen von Arten mit Relevanz gem. Artenschutzverordnung	Beschreibung der naturräumlichen Ausstattung	Beschreibung der Veränderung der Landschaft, etwaiger Konflikte mit prägenden Elementen des Landschaftsbildes, Störung der Blickbeziehungen
KG Niederabsdorf: 11093, 1094/1											Landschaftsbild	NÖ ROG 2014	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Fotodokumentation	
											Bodenverbrauch/Flächeninanspruchnahme		Auswirkungen durch Bodenverbrauch/-versiegelung, Inanspruchnahme fruchtbaren Bodens	Bodenwertigkeit, Vorbelastung, Versiegelung	
											Baulandeignung		Geogene Gefahren, Alsag, Planungskonflikte	Konsultation, Beschreibung der Situation	
											Verkehrsauswirkungen		Funktionsgerechte Verkehrserschließung	Erhebung IST-Zustand und Abschätzung Unfallpotenzial	

¹ Zeichenschlüssel für die Rubrik „Auswirkungen“:

- 0 keine oder unerhebliche Auswirkungen
- + erhebliche positive Auswirkungen
- erhebliche negative Auswirkungen
- ~ marginale negative Auswirkungen

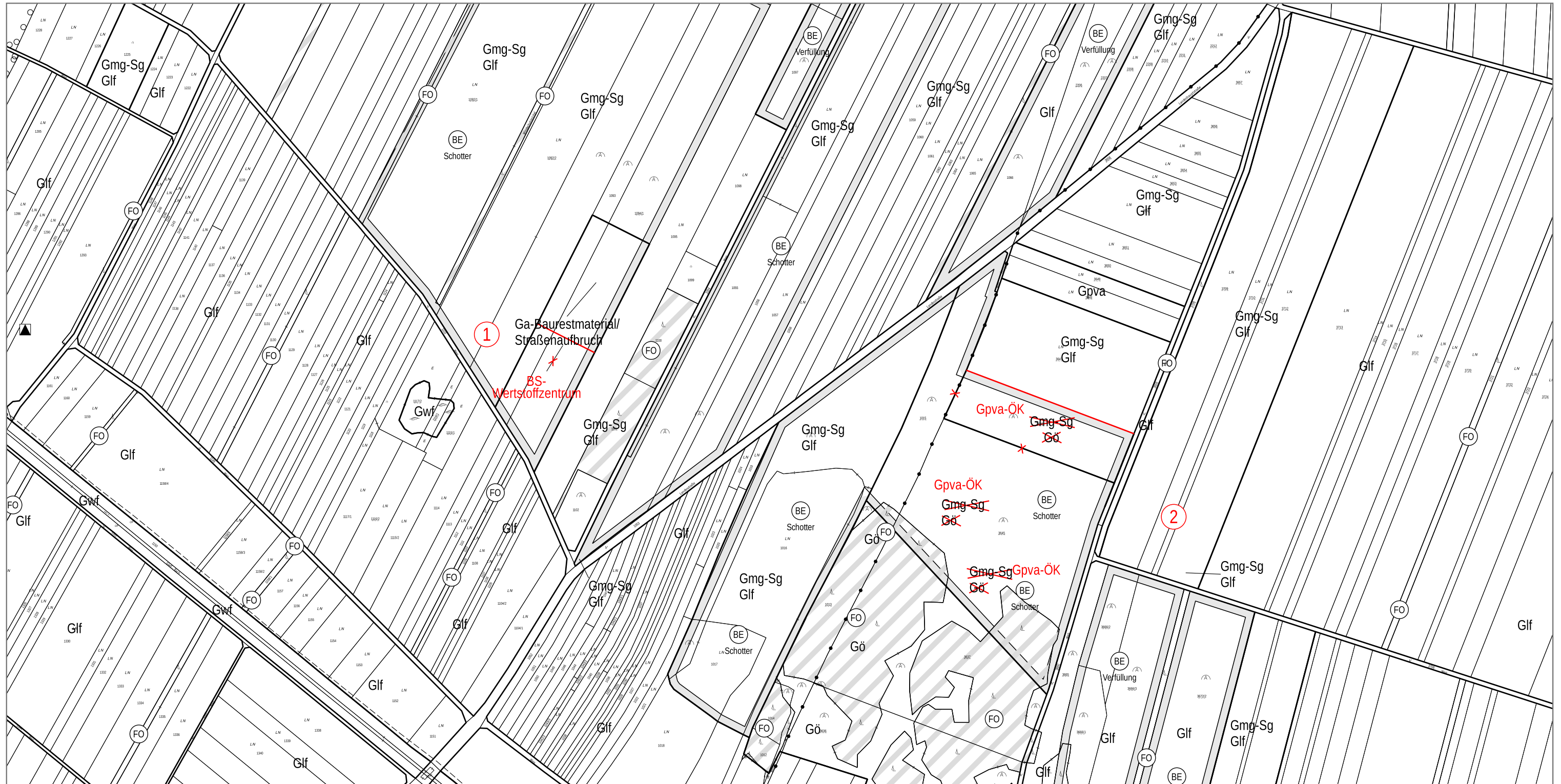
PLANUNGSABSICHTEN		AUSWIRKUNGEN ²										AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN	UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen	ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)		
der Marktgemeinde Ringeldorf-Niederabsdorf		voraussichtlich erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund von														
lt. vorliegendem Vorentwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms		Umfang u Ausdehnung der Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Irreversibilität	Grenzüberschreitender Charakter	Bedeutung u. Sensibilität des betroffenen Gebietes bezüglich			Intensität der Bodennutzung	Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	sonstiger Merkmale	Erläuterung, nähere Hinweise etc.	werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode	
Nr.	was wird festgelegt				Bes. natürlicher Merkmale	des kulturellen Erbes	Überschreitung von Normen und Grenzwerten zur Umweltqualität									
ÄP 2	Ausweisung Gpva-ÖK bzw. Entfall Gmg-Sg KG Niederabsdorf: 1015 KG Ringelsdorf 3645, 3646	~	~	0	0	0	~	0	0	Errichtung Photovoltaik-Anlagen	Tiere, Pflanzen, Lebensräume Standortgefahren Landschaftsbild Bodenverbrauch/Flächeninanspruchnahme Verkehrsauswirkungen	NÖ ROG 2014 NÖ Naturschutzgesetz 2000 NÖ Artenschutzverordnung	Mögliche Auswirkungen auf Lebensräume und geschützte Arten Geogene Gefahren, Alsag, Planungskonflikte Auswirkungen auf das Landschaftsbild Auswirkungen durch Bodenverbrauch/-versiegelung, Inanspruchnahme fruchtbaren Bodens Erstabschätzung der Notwendigkeit für Blendgutachten	Beschreibung der naturräumlichen Ausstattung betroffener Standorte Vorabschätzung des Gefährdungsausmaßes anhand von Nutzungsstrukturen Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild Prüfung der Bodenbonität, Raumverträglichkeit Nahbereiche zu höher-rangigen Straßen, Sichtachsen	Ausstattung, Nutzungsstruktur Überprüfung festgestellter Gefährdungen, Berücksichtigung etwaiger Konsultationen im Widmungsfall Beachtung von erhaltenswerten oder besonders strukturreichen Landschaftsräumen, Detailprüfung im Widmungsfall Berücksichtigung vorliegender Blendgutachten	

² Zeichenschlüssel für die Rubrik „Auswirkungen“:

- 0 keine oder unerhebliche Auswirkungen
- + erhebliche positive Auswirkungen
- erhebliche negative Auswirkungen
- ~ marginale negative Auswirkungen

Tabelle 2: Abgrenzung des Untersuchungsrahmens für die kumulativen Auswirkungen

KUMULATIVE AUSWIRKUNGEN oder UNVERTRÄGLICHKEITEN		UNTERSUCHUNGEN die zur Abklärung erforderlich scheinen		ERLÄUTERUNGEN (Detailierungsgrad und Umfang der Untersuchungen, sonstige Hinweise)	
werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode		betrifft SUP RVP



Änderungspunkt 1 und 2, KG Niederabsdorf und Ringelsdorf

Plannummer: 6.810-25/01

Stand: Dezember 2025

Maßstab: 1 : 5000

DKM Stand: © BEV 2017



Planverfasser:



RaumRegionMensch

ZT GmbH

Hofgartensstraße 11/12A
 A 2120 Volkersdorf im Weinviertel
 02245/28110 · office@raumregionmensch.at
 www.raumregionmensch.at

